

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0876/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 31.05.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.06.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.06.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2021	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 9. Juni 2021

Mainz, 10. Juni 2021

gez.

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, Juni 2021

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Jahr 2020 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 91.849.930,11 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 342.641,25 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 342.641,25 € zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr i. H. v. 7.638.256,03 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2020 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die GVG hat im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 342.641,25 € erzielt; das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr (681.609,45 €) um 338.968,20 € gesunken. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.777 T€ auf 5.169 T€, das im Wirtschaftsplan festgelegte Umsatzziel von 4.200 T€ wurde um 969 T€ übertroffen. Mit dem Verkauf von erschlossenen Grundstücken mit einer Fläche von ca. 24.000 m² wurde ein Erlös von 4.028 T€ erzielt. Im Berichtsjahr ist der Wert der zum Verkauf bestimmten Grundstücke bei Zugängen von 1.230 T€ und Abgängen von 1.138 T€ und damit die Bestandsveränderung mit 92 T€ nahezu unverändert geblieben. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahreswert leicht um 5 T€ auf 32 T€ gesunken. Der Anstieg der Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke (Materialaufwand) um 1.746 T€ auf 2.763 T€ ist zum größten Teil auf die höheren Zuführungen von Rückstellungen aus Erschließungsverpflichtungen zurückzuführen. Aufgrund des Wechsels dreier Mitarbeiter in Teilzeit und Elternzeit sowie niedrigeren Personalarückstellungen ist der Personalaufwand um 151 T€ auf 1.068 T€ gesunken. Die Tilgungen Ende 2019 führten zu einer Entlastung des Zinsaufwandes in 2020 um 566 T€ auf 770 T€, da auch an die Treuhandverträge geringere Zinsaufwendungen weiterberechnet wurden, ist auch der Zinsertrag um 599 T€ auf 556 T€ gesunken.

Das Anlagevermögen der GVG hat sich um 142 T€, aufgrund der Tilgung von 100 T€ durch die Mainzer Messegesellschaft, auf 28.284 T€ leicht verringert. Der Anstieg des Umlaufvermögens um 1.270 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer Forderung über 4.020 T€ für ein im Dezember verkauftes Grundstück sowie aus dem Rückgang der Forderungen aus Vorfinanzierung Treuhandvermögen um 2.226 T€.

Das Eigenkapital erhöhte sich um das Jahresergebnis 2020 i.H.v. 343 T€ auf 39.488 T€ und deckt somit das Anlagevermögen (28.284 T€) sowie Teile des Vorratsvermögens (25.646 T€). Die Eigenkapitalquote der GVG beträgt 43,0 % (VJ: 43,1 %). Das Fremdkapital hat sich im Wesentlichen aufgrund der Bildung einer Rückstellung (+ 1.508 T€) für künftige Erschließungskosten und einem Rückgang der Verbindlichkeiten (- 837) um 803 T€ erhöht. Die Gesellschaft geht davon aus, auch zukünftig für die Investitionen in neue Baugebiete Bürgschaften von der Stadt Mainz zu erhalten.

Die negativen Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 335 T€) und der Finanzierungstätigkeit (-1.004 T€) waren betragsmäßig höher als der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (592 T€), weshalb der Finanzmittelbestand um 747 T€ auf 4.258 T€ (VJ: 5.005 T€) zurückgegangen ist.

Für das Jahr 2021 erwartet die Geschäftsführung Umsatzerlöse von rund 3,020 T€ sowie ein positives Jahresergebnis von 150 T€.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GVG, zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Ergebnisverwendung wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2020 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der GVG vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rh-Pf.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Thomas Gerster, Martin Malcherek, Dr. Wolfgang Klee, Dr. Brian Huck, David Nierhoff, Christine Zimmer.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkung

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2020 der GVG
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 der GVG